

Datum 01.09.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-091/2020

Gegenstand: Nutzung leerstehender Ladenflächen durch Kurzzeitvermietung

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag ist zulässig, aber nicht hinreichend genug bestimmt.

Die Thematik von Kurzzeitvermietungen oder Pop-up-Stores wird seitens der WiC/GGG schon umfassend gelebt und stellt seit einigen Jahren einen wichtigen Baustein für die Mieterfindung, Attraktivität und Belebung der Innenstadt dar. Die CWE arbeitet hier eng mit der WiC/GGG zusammen und empfiehlt regelmäßig mögliche Nutzer.

So waren im Jahr 2019 bis heute 17 verschiedene Kurzzeitvermietungen für Pop-up-Stores und Ausstellungen in der Innenstadt und am Brühl realisiert worden.

Als Bindeglied zwischen Mietinteressenten und Vermieter (also auch andere private Dritte) war und ist die CWE die geeignete Ansprechpartnerin für Kurzzeitvermietungen (auch außerhalb der Innenstadt).

Popup-Stores können mit POS-Maßnahmen wie Aufstellern vor Ihrem Laden werben. Damit werden in erster Linie aber natürlich nur diejenigen angesprochen, die als Laufpublikum sowieso bereits vor Ort sind. Mindestens genauso wichtig ist die Durchführung von Veranstaltungen, das Werben in den sozialen Kanälen oder auf Online-Plattformen wie chemnitzcity.de oder auch in ausgewählten lokalen Printmedien. Die Unterstützung durch ChemnitzCity ist gerade für die Etablierung einer neuen Geschäftsidee Teil der Kooperation mit den Akteuren der Innenstadt.

Michael Stötzer
Bürgermeister